

BDF: Berufsverband, Fachverband UND Fachgewerkschaft

Der Bund Deutscher Forstleute ist schon immer breit aufgestellt. Er versteht sich als Berufsverband und ist gleichzeitig Fachgewerkschaft. Darüber hinaus ist er forstpolitisch in den Bundesländern, auf Bundesebene und in Europa aktiv. Durch Kooperationen oder Mitgliedschaften in anderen Organisationen bringen wir die Sichtweise der Forstleute in Entscheidungsprozesse ein. Je nach aktueller Lageentwicklung ändern sich die Schwerpunkte im Tagesgeschäft. Dabei ist aber auch klar, dass sich die Rahmenbedingungen in den vergangenen fünfzig Jahren geändert haben. Die Welt ist tendenziell komplexer geworden.

Fachgewerkschaft

Die GDL ist die älteste Gewerkschaft Deutschlands und zusammen mit dem BDF und weiteren 40 Fachgewerkschaften unter dem Dach des dbb beamtenbundes und tarifunion organisiert. Die GDL ist damit sozusagen eine „Schwestergewerkschaft“ des BDF. Der dbb beamtenbund und tarifunion versteht sich unter anderem als fachgewerkschaftliche Solidargemeinschaft. Das unterscheidet ihn maßgeblich von Einheitsgewerkschaften wie zum Beispiel Ver.di. Daher ist es durchaus üblich und richtig, dass man zu gegenseitiger Solidarität aufruft, weil die Grundlinien der Tarifpolitik weitgehend deckungsgleich sind.

Zu Gründungszeiten des BDF war das berufsständische Leben weitgehend dadurch geprägt, dass die überwiegende Mehrheit der Mitglieder dem gehobenen und höheren Forstdienst angehörten und verbeamtet waren. Das Gefüge der Mitglieder hat sich in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten jedoch stark verändert: Durch die Transformation der öffentlichen Forstverwaltungen zu Forstbetrieben oder Forstanstalten werden im überwiegenden Fall des öffentlichen Forstdienstes keine Beamtenverhältnisse mehr begründet. Seit nunmehr fast dreißig Jahren steigt dadurch die Anzahl der tarifbeschäftigten Mitglieder im Verband kontinuierlich an. Der BDF vertritt also gleichberechtigt beide Statusgruppen: Beamte und Tarifbeschäftigte. Das ist alles andere als einfach. Denn Tarifbeschäftigte verdienen deutlich schlechter als Beamte. Und auch deren Renten sind deutlich geringer als die zu erwartenden Pensionen. Das alles bei identischen Tätigkeiten. Vom Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ sind wir im Forstdienst daher mittlerweile weit entfernt. Das alles führt immer wieder zu durchaus großen Verwerfungen, Unzufriedenheiten und Diskussionen in den Forstbetrieben und -verwaltungen und damit auch zwangsläufig im BDF. Bisher ist es dabei im Verband sehr gut gelungen, die Interessen beider Statusgruppen angemessen zu vertreten. Das funktioniert allerdings nicht ohne Solidarität!

Daseinsvorsorge oder Profit

Im Bahnsektor war die Entwicklung ganz ähnlich: Aus einem Staatsbetrieb mit einer großen Beamtenschaft ist im Laufe der vergangenen 30 Jahre eine Aktiengesellschaft geworden. Die DB AG versteht sich als global tätiges Logistikunternehmen. Dabei sind auch viele Fehlinvestitionen und -entscheidungen erfolgt. Ihrem Kernauftrag, den Schienenverkehr für Personen und Güter in Deutschland zu stärken, ist sie dabei nur bedingt erfolgreich nachgekommen. Beim Unternehmertum fehlt es der DB AG am Ende aber an etwas ganz Entscheidendem: Dem Tragen des unternehmerischen Risikos. Denn Eigentümer ist nach wie vor zu 100 Prozent der Bund. Der lange geplante Börsengang ist bisher gescheitert.

Für Bahn und Forst und andere Sektoren des öffentlichen Dienstes galt und gelten bis heute leider folgende Prinzipien seitens der Arbeitgeber: Kostenreduktion durch Personalabbau, Einsparungen von Lohnkosten und Leben von der Substanz. Auch die GDL muss übrigens den Spagat meistern, den Rest ihrer Beamtenschaft und die Tarifbeschäftigten gemeinsam zu vertreten. Die Daseinsvorsorge –

und dazu zählt auch der Wald – und die öffentliche Infrastruktur sind vielfach vernachlässigt worden, der Staat ist an vielen Stellen bereits nicht mehr handlungsfähig.

Wettbewerb

Bemerkenswert ist, dass in allen Bereichen der Wirtschaft – und zwar aus durchaus guten und nachvollziehbaren Gründen – das hohe Lied des Wettbewerbs gesungen wird. Dieser ist zur Innovationsfähigkeit unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung auch dringend erforderlich. Aber ausgerechnet, wenn es um Arbeitnehmerinteressen geht, die tendenziell immer am kürzeren Hebel sitzen, duldet man offenbar keinen Wettbewerb durch unterschiedliche Gewerkschaften und damit Tarife. Das vor einigen Jahren maßgeblich durch die SPD (!) eingeführte Tarifeinheitsgesetz will diesen Wettbewerb jedenfalls verhindern. Der BDF und alle weiteren Fachgewerkschaften unter dem Dach des dbb lehnen dieses Gesetz strikt ab! Das hohe Gut der Koalitionsfreiheit gemäß Artikel 9 unseres Grundgesetzes darf nicht eingeschränkt werden. Wie zu erwarten, ist das gerichtliche Vorgehen der DB gegen den Streik der GDL deshalb auch zu Recht gescheitert.

Während viele der privaten Bahnunternehmen auf die Forderungen der GDL eingegangen sind, sträubt sich der größte Konzern in diesem Sektor weiterhin und versucht mit dem großen PR-Apparat der Konzernzentrale, öffentliche und politische Meinung gegen die GDL zu machen. Das ist durchaus das Recht der DB AG. Wir fallen allerdings nicht darauf herein. Verhandlungsangebote sind erst dann welche, wenn diese schriftlich vorliegen. Mündliche Absichtserklärungen haben keinen Wert. Unakzeptabel ist das letzte Angebot der DB AG, dass bestimmte tarifliche Leistungen nur für alte Mitglieder der GDL gelten sollen. Für neu gewonnenen Mitglieder der GDL oder bestimmte Berufsgruppen dagegen nicht. Das wäre mittelfristig das Ende der GDL. Die Ablehnung solcher „Angebote“ ist daher folgerichtig.

Das Tarifeinheitsgesetz bedroht auch den BDF und viele andere Fachgewerkschaften unter dem Dach des dbb beamtenbundes und tarifunion in ihrer Existenz. Die Forstleute sind stolze Mitglieder der FACHgewerkschaft BDF und möchte keine Mitglieder in einer gesetzlich bevorzugten Einheitsgewerkschaft wie etwa Ver.di sein, weil sie eben Wert darauf legen, dass ihr Verband neben gewerkschaftlicher Arbeit auch berufsständisch tätig ist und Forstpolitik betreibt.

Transformationsprozesse

Die Tariflandschaft ist komplizierter geworden. Früher gab es den bundeseinheitlich im öffentlichen Dienst geltenden Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Dazu noch einen Tarifvertrag für die Arbeiter. Heute gibt es alleine im öffentlichen Forstdienst folgende Tarifverträge: TVÖD, TV-L, TV-H, TV-Forst und TV-Wald-Bund, dazu vor allem im kommunalen Bereich noch einige weitere Spezialtarife.

Aber auch im Beamtenbereich, den der BDF selbstverständlich auch immer noch vertritt, ist die Welt komplizierter geworden: Seit der Föderalismusreform haben wir in Deutschland leider kein einheitliches Dienstrecht mehr, sondern 17 verschiedene Dienstrechte beim Bund und den Ländern! Mit großen Unterschieden in der Besoldung und der Versorgung. So gibt es ein beträchtliches Besoldungsgefälle zum Beispiel zwischen Bayern und Sachsen-Anhalt im hohen dreistelligen Bereich pro Monat. Wohlgemerkt ebenfalls bei identischen Tätigkeiten.

Solidarität

Am 13. Und 14. September 2021 hat in Dortmund der Bundeshauptvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion in getagt. Dabei hat es klare und unmissverständliche Solidaritätsbekundungen des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach, der dbb Bundesleitung sowie aller dbb Fachgewerkschaften zum Streik der GDL gegeben. An einer Legitimation zur Solidarität mit den Lokführern fehlt es also nicht. Diese muss aber auch gelebt werden. Der BDF steht dafür ein. Auch

zwischen den Statusgruppen. Denn eins ist klar: Bei allen bisherigen Einkommensrunden stand und steht der Grundsatz, dass das erzielte Tarifergebnis, zeit- und inhaltsgleich sowie systemgerecht auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden muss! Die nun unmittelbar vor uns liegende Einkommensrunde im Tarfbereich der Länder (TV-L) wird hart. Auch wir Forstleute müssen dabei unsere Aktionsbereitschaft steigern und auf den Straßen und Plätzen sichtbar werden.

U. D.